



An den Rat der Stadt Rheinbach  
Herrn Bürgermeister Stefan Raetz  
- Rathaus -

per E-Mail

Rheinbach, den 29.03.2015

## **Antrag an den Rat zur Sitzung am 20.04.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Ratssitzung stellen wir den folgenden Antrag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Rhein-Sieg-Kreis fristwahrend bis zum 30.04.2015 einen Antrag auf Förderung einer Stelle für soziale Arbeit an Schulen zu stellen.
- 2.) Haushaltsmittel für den von der Kommune zu tragenden Eigenanteil werden zur Verfügung gestellt.
- 3.) Der Rat fordert den Landrat und Kreistag auf, Mittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Finanzierung des Eigenanteils zur Verfügung zu stellen. Der Rat fordert den Bürgermeister auf, sich auch in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten nachdrücklich dafür einzusetzen, dass diese sich gemeinsam beim Kreis für eine finanzielle Unterstützung der Schulsozialarbeit durch den Kreis verwenden.
- 4.) Der Beschluss über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird bereits am 20.04.2015 in der Ratssitzung ohne vorherige Verweisung in einen Ausschuss getroffen.

## Begründung

Die Rheinbacher Schulen stehen in den nächsten Jahren vor enormen Herausforderungen. Die Gesamtschule befindet sich im Aufbau während Haupt- und Realschule auslaufen. Die Entscheidung zur Umstrukturierung der Schullandschaft, die Rat einstimmig getragen hat, war richtig. Zweifelsohne sind die Schulen bei der Umsetzung dieser politischen Entscheidung aber in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen.

Die Erfahrung der Nachbarkommunen zeigt, dass Schulsozialarbeit einen erheblichen Beitrag leisten kann, Kinder und Jugendliche besser zu fördern und die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen. Von Rheinbacher Schulen wurde ebenfalls der Wunsch nach Schulsozialarbeit geäußert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat trotz schwieriger Haushaltslage Haushaltsmittel in erheblicher Höhe bereitgestellt, um Schulsozialarbeit zu unterstützen. In unserem Kreis kann Schulsozialarbeit mit rund 60 Prozent der Kosten für eine Stelle gefördert werden, der Eigenanteil der Kommunen liegt demnach bei 40 Prozent.

Ohne Zweifel bedeutet die Finanzierung von 40 Prozent Eigenanteil eine erhebliche Herausforderung für den Haushalt unserer Stadt. Jedoch hat die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises erklärt, dass Ausgaben für Schulsozialarbeit nicht auf das zulässige Kontingent an freiwilligen Leistungen angerechnet werden. Überdies muss darauf gedrungen werden, dass der Kreis die zu erwartenden Rückzahlungen von Mitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket aus 2011 zur Unterstützung von Schulsozialarbeit nutzt. Bisher haben die Kommunen dies offenbar noch nicht in ausreichendem Maße deutlich eingefordert. In der Vorlage zum Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 17.03.2015 führt die Kreisverwaltung aus, die Hauptverwaltungsbeamten „hätten einvernehmlich festgestellt, dass Eigenanteile von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde im Haushalt aufzubringen sind.“ Dies hieße im Klartext, dass der Kreis keine finanzielle Hilfe leistet und der Eigenanteil vollständig aus dem städtischen Haushalt aufzubringen wäre.

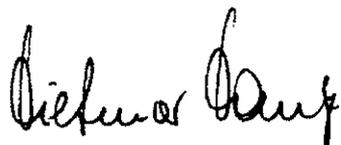
Ferner ist darauf zu verweisen, dass durch eine kluge Präventionspolitik Folgekosten vermieden werden können, die den städtischen Haushalt unmittelbar oder mittelbar belasten würden (Transferleistungen, Maßnahmen der Jugendhilfe etc.).

Richtig ist, dass die Landesförderung nur für drei Jahre zugesagt ist. Dennoch sollte jedenfalls für diese drei Jahre Unterstützung für unsere Schulen in ihrem schwierigen Transformationsprozess ermöglicht werden. Im Anschluss ist zu hoffen, dass der Bund das Land bei der Weiterführung der Aufgabe unterstützt.

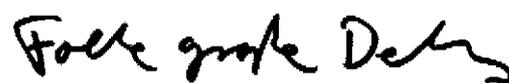
Der Rhein-Sieg-Kreis als Zuwendungsempfänger hat als Frist für Anträge der Kommunen den 30.04.2015 genannt. Deshalb muss bis dahin eine Entscheidung getroffen sein. Da die Umsetzung des Beschlusses die Bereitstellung von

Haushaltsmitteln voraussetzt und der Haushalt in der Ratssitzung am 20.04.2015 verabschiedet wird, muss ein Beschluss über die Haushaltsmittel bereits in der Ratssitzung erfolgen. Die Sachentscheidung kann dann im Ausschuss für Schule und Sport am 23.04.2015 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Danz .  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Schule, Bildung und Sport



Folke große Deters  
Ratsherr  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Generationen, Integration  
und Soziales